„Schulden & Strafvollzug – eine unheilvolle Allianz“

Von RA R. Schweikert & V. Lestingi

Teil 2
„Schuldenabbau im Knast – geht das denn überhaupt?“

„Wie soll ich mit dem wenigen Geld, das ich im Knast verdiene meine Schulden abbauen können?“

„Ich blicke bei meinen Schulden nicht mehr durch.“

„Hier im Knast gibt es keinen, der mich beraten kann!“

„Keine Ahnung wo ich wieviel Schulden habe.“

Solche oder ähnliche Sätze kann man von vielen Inhaftierten hören. Bei den meisten Gefangenen haben die Schulden gerade als Folge der Straftat und der Inhaftierung überhandgenommen und tatsächlich gibt es nur in sehr wenigen JVAs eine kompetente Schuldnerberatung, nicht zuletzt wegen der Komplexität der Materie.

Begriffe im Rahmen der Schuldenregulierung

Verzicht, Erlass
Der - höchst seltene - Idealfall ist, dass der Gläubiger auf die Durchsetzung seiner Forderungen verzichtet oder die Schuld erlässt (ein bloßes Untätigsein des Gläubigers hat aber noch nicht diese Bedeutung)

Stundung
Viel eher wird ein Gläubiger bereit sein, seine Forderung zu stunden, wenn er sich für die Zukunft die Realisierung seiner Forderung versprechen kann. Die Stundung verschiebt die Fälligkeit der Forderung auf einen späteren Zeitpunkt.

In derartigen Fällen ist es sinnvoll, eine Einigung über einen Zinsstillstand herbeizuführen, damit die Schuld im Stundungszeitraum nicht unaufhörlich wächst. Treffen Sie realistische Stundungsvereinbarungen, damit Sie sie auch einhalten können. Wenn Sie erneut in Verzug kommen, wird der Gläubiger kaum bereit sein, Ihnen erneut entgegen zu kommen.

Ratenzahlung
Wenn Sie in der Lage sind, monatlich Teilbeträge zurückzuzahlen, dann kommt eine Vereinbarung über Ratenzahlungen in Betracht. Einigen Sie sich mit dem Gläubiger auf Raten, die Sie auch wirklich zahlen können. Achten Sie darauf, dass der Gläubiger auf eine Zinsfortschreibung verzichtet.

Vergleich
Bei einem Vergleich einigen sich Gläubiger und Schuldner auf eine niedrigere als die ursprüngliche Forderung. Der Vorteil für den Gläubiger liegt darin, dass er Ihnen nicht dauernd hinterherlaufen muss und wenigstens einen Teil seiner Forderung realisieren kann. Vergleichsquoten zwischen 20 bis 35 % sind durchaus realistisch.

Insolvenz
Ein Insolvenzverfahren lässt sich auch während der Haftzeit einreichen. Eine Insolvenz dauert zwischen 5 und 6 Jahren. Während der Insolvenz wird das freie Eigengeld (nachdem das Überbrückungsgeld voll angespart ist) durch den Insolvenzverwalter gepfändet. Durch die Insolvenz werden Sie auch von den Gerichtskosten befreit!
Das wichtigste jedoch ist, den Kopf nicht in den Sand zu stecken sondern das Problem anpacken:

Kontakt zu Gläubigern aufnehmen

Zunächst muss man sich natürlich einen Überblick über seine Schulden verschaffen. Gerade vom Knast aus ist das nicht immer einfach. Oft hilft es, die Gläubiger um eine Aufstellung der Schulden zu bitten. Falls Sie nicht mehr genau wissen, welche Gläubiger Forderungen an Sie stellen, können Sie sich Auskunft holen:

- Muster Schufa Selbstauskunft
- Muster Auskunft aus der Schuldnerkartei

Verminderung laufender Kosten
Die Inhaftierung kann eine gute Gelegenheit sein, sich von unnützen laufenden Ausgaben zu trennen: von Zeitschriften Abos, Telekommunikationsverträge, überflüssigen Versicherungen oder Vereinsmitgliedschaften. Mit Hinweis auf die derzeitige Inhaftierung lässt sich dabei oft eine fristlose Kündigung erreichen.
- Muster Kündigung

Stundung
Auch in der Haft lässt sich in vielen Fällen eine Stundung der Schuld erreichen. Durch Stundungsvereinbarungen wird ein Anstieg der Schulden vermieden.

- Muster Stundung

Vergleich mit den Gläubigern (Teilverzichte oder Ratenzahlungen)

- Muster Teilverzicht

- Muster Ratenzahlung

Girokonto/Bankkredite
Die häufigste Form der Bankkredite sind Überziehungskredite auf Girokonten. Wenn nach der Inhaftierung keine regelmäßigen Einzahlungen auf das Konto erfolgen, kündigen die Banken oft das Girokonto und die Gesamtschuld wird sofort fällig. Zinsen und Verzugszinsen können den ursprünglichen Betrag rasch in die Höhe treiben. Durch ein Schreiben an die Bank mit dem Hinweis auf die Inhaftierung lassen sich diese Schwierigkeiten meist verhindern. Manchmal kann man die Bank sogar dazu bewegen, während der Inhaftierung auf die Zinsen zu verzichten.

- Muster Bank

Unterhaltsschulden
Während der Haft übernimmt vielfach das Jugendamt die Unterhaltsleistungen (Unterhaltsvorschuss), die dann nach der Inhaftierung zurückgefordert werden. Auf Antrag kann die Verpflichtung zur Unterhaltszahlung für die Zeit der Haft auf Null gesetzt werden, so dass während der Haft keine weiteren Schulden beim Jugendamt entstehen. Diesen Antrag sollte man gleich zu Beginn der Haft stellen.

- Muster Unterhalt

Schulden aus der Gerichtsverhandlung (Gerichtskosten)
Die Kosten eines Strafverfahrens und die Auslagen der Prozessteilnehmer muss in der Regel der Verurteilte tragen (muss aber ausdrücklich im Urteil stehen). Aufgabe der Gerichtskasse ist es, diese Beträge einzufordern.

Man kann jedoch versuchen, mit der Gerichtskasse eine Ratenzahlungsvereinbarung zu treffen, so dass diese von der Pfändung des freien Eigengelds absieht, um dann mit dem verbleibenden Betrag, den restlichen Gläubigern ebenfalls eine Ratenzahlung anzubieten.

- Muster Gerichtskosten

Bei hoher Verschuldung können Gefangene dort einen Antrag auf Niederschlagung der Schuld stellen. Einen Erlass der Schuld kann man nur dann erreichen, wenn man längerfristig hohe Unterhalts- oder Opferentschädigungs-Verpflichtungen hat.

Gnadenerweis (allerletzte Möglichkeit)
Das heißt (Teil-) Erlass bzw. Stundung der Gerichtskosten auf dem Gnadenweg. Dieser Antrag ist bei der Staatsanwaltschaft zu stellen.

Das Info-Magazin „Der Horizont“ samt aller Musterformulare jetzt kostenfrei bestellen unter:

Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug
– FSI
Postfach 200132
89040 Ulm

In der kommenden Ausgabe des Lichtblicks erscheint hier der dritte Teil unserer Reihe „Schulden & Knast“ mit dem Thema:
„Insolvenz im Knast – geht das denn überhaupt?“

Auf den nächsten beiden Seiten finden Sie erste Muster. ■

ANZEIGE

Rechtsanwalt
Matthias Matuschewski

Strafrecht | Revision | Vollzugsrecht | BTM - Recht
Pflichtverteidigungen und Wahlverteidigungen

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30. 48 82 57 48
Fax: +49 (0) 30. 48 82 57 51
email: matuschewski@ra-matuschewski.de
web: www.ra-matuschewski.de
Notfall Telefon: 0177 25 85 177

- **Porady i obrona również w języku polskim**
- **Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache**

Muster 1: Schufa Selbstauskunft

Absender und Datum

An die SCHUFA Holding AG
Postfach 10 25 66
44725 Bochum

Betr.: Selbstauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um die Übersendung einer Selbstauskunft. Sollten Eintragungen vorhanden sein, bitte ich um Mitteilung des Namens, der Anschrift sowie das Aktenzeichen des Gläubigers.

Anlagen:
- Kopie meines Ausweises
- Haftbescheinigung
- Wohnsitze der letzten 5 Jahre:

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Muster 2: Auskunft aus der Schuldnerkartei

Absender und Datum

An die Schuldnerkartei des Amtsgerichts

……

Betr.: Auskunft aus der Schuldnerkartei

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen einer geplanten Schuldensanierung erbitte ich einen Auszug aus der Schuldnerkartei, aus der auch der Name, die Adresse und das Aktenzeichen des Gläubigers hervor gehen.

Anlagen:

- Kopie meines Ausweises

- Haftbescheinigung

-Wohnsitze der letzten 3 Jahre:

……

Besten Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Muster 3: Kündigung

Absender und Datum

An .....

Betr.: Kündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der beiliegenden Bescheinigung entnehmen können werde ich voraussichtlich noch bis ..... inhaftiert sein. Während meiner Haft habe ich keine Möglichkeit ihre Leistungen zu nutzen.
Außerdem verfüge ich lediglich über unpfändbares Hausgeld, aus dem ich die laufenden Gebühren nicht aufbringen kann.
Für die Zeit nach meiner Entlassung ist meine berufliche und finanzielle Perspektive noch nicht abzusehen, so dass ich befürchte, die bis dahin bei Ihnen auflaufenden Zahlungsrückstände nicht begleichen zu können.
Zur Vermeidung von Zahlungsrückständen, bzw. um den finanziellen Schaden nicht unnötig zu vergrößern und Ihnen wie mir unnützen Verwaltungs-, Titulierungs- und Beitreibungsaufwand zu ersparen, bitte ich Sie:

- den o.g. Vertrag kulanzweise ab sofort aufzuheben.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Haftbescheinigung

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang

Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 Inhaftierte in ganz Deutschland.
Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen:
Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...

! Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.

Schreiben Sie uns:
FSI – Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug
Postfach 200132 | 89040 Ulm

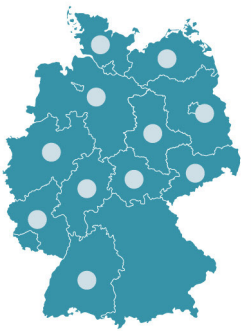

Wir betreuen JVA`s in:
Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Hessen
Meck.-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen